



### BDS Gebietsversammlungen 2014

## Der Stahlhandel traf sich

Die im Bundesverband Deutscher Stahlhandel (BDS) organisierten Stahlhändler trafen sich Ende September zu den fünf diesjährigen Gebietsversammlungen. Sie fanden mit weitgehend identischen Programmen innerhalb einer Woche in Soltau, Brehna, Merklingen, Groß-Gerau und Düsseldorf statt. Insgesamt gab es etwa 200 Teilnehmer.

Neben Kollegengesprächen lag der Fokus auf den Vorträgen zur gegenwärtigen Marktsituation und auf aktuellen rechtlichen, steuerrechtlichen sowie unternehmerischen Herausforderungen für den Stahlhandel. Zudem wurden turnusgemäß die BDS-Gebietsvorstände bzw. ihre Stellvertreter gewählt. Außerdem gab es Ehrungen.

#### Politik und Markt

„Lassen Sie Ihren Stahlhandel nicht unbeaufsichtigt“ riet BDS-Vorstand Oliver Ellermann den Zuhörern. So augenzwinkernd das Ganze auch gemeint war, so wichtig erscheint dieser Satz doch für die Praxis im Stahlhandel. Nicht nur die aktuel-

len Marktgeschehnisse, auch die jüngsten Herausforderungen durch die Bauproduktenverordnung, die Stahlbaunorm DIN EN 1090 und die zunehmende Kleinlosigkeit halten den Stahlhandel auf Trapp.

Heiß diskutiert wurden zudem die großen Probleme, welche die Umkehr der Umsatzsteuerschuld für Stahllieferungen den Unternehmen der Stahldistribution bereitet (vgl. 9/14, S. 6ff). Sehr begrüßt wurde in diesem Zusammenhang, dass es u.a. dem BDS gelungen ist, inzwischen wenigstens eine Nichtbeanstandungsklausel bis Ende des Jahres zu erreichen (vgl. ges. Bericht in diesem Heft). Klar wurde jedoch auch, dass dies noch keine befriedigende

Lösung darstellt und die Politik von der Notwendigkeit weiterer Änderungen noch überzeugt werden muss.

Auch das Thema Fluch oder Segen der Onlineplattform #netzwerk-stahl.de (7,8/14, S 6ff) wurde zum Teil kontrovers erörtert.

#### Unternehmen

Im Mittelpunkt des Vortrags von Michael Burger, Vorstand der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VMAG, stand die Sportdisziplin „Weitsprung“ – als Sinnbild für den nachhaltigen Erfolg im Stahlhandel. Mit der Frage „Wie weit kann Ihr Unternehmen springen?“ wurden die Teilnehmer aufgefordert, über das Tagesgeschäft hinaus darüber nachzudenken, wie fit ihr Unternehmen für die künftigen Herausforderungen im Stahlhandel wirklich ist und ob damit auch die künftige Versorgung im Alter sichergestellt ist.

Oft mangle es im Mittelstand an einer objektiven Beurteilung der Unternehmensfitness. Dazu wurde ein speziell für diese Zielgruppe entwickeltes Bewertungsverfahren vorgestellt, das den Schwerpunkt auf die unternehmensindividuellen



Den Stahlhandel nicht  
unbeaufsichtigt lassen!

BDS-Vorstand Oliver Ellermann.



## Den Stahlhandel fit machen!

Michael Burger, Vorstand der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft VMAG.

Erfolgsfaktoren legt, die für die nachhaltige Zukunftsfähigkeit des Unternehmens von ausschlaggebender Bedeutung sind. In diesem Zusammenhang werden Mittel der Simulationstechnik eingesetzt, die auch bei Ratingverfahren zum Einsatz kommen. Dabei werden nicht nur die „harten Zahlen“ wie Umsatz und Kosten, sondern auch die „weichen Faktoren“ einbezogen – von der Zukunftsfähigkeit des Geschäftsmodells bis zur Stabilität der Geschäftsprozesse.

Es wurde empfohlen, eine wiederholte Wertkontrolle durchzuführen. Damit könnten die nachhaltigen Erfolgsfaktoren und deren Verände-

rungen im Zeitablauf überprüft, Handlungsempfehlungen abgeleitet und der gewünschte Pfad des nachhaltigen Unternehmenserfolgs für die Folgejahre fortgeschrieben werden. So soll der Stahlhandel seine „Flugbahn“ besser in den Griff bekommen, um letztendlich die gewünschte Punktlandung hinzulegen.

### Recht

Dass sich manchmal auch die Rechtsprechung auf die Seite der Branche schlägt, konnten die Rechtsanwälte Alexander Bartsch und Tim Lieber von Henseler & Partner berichten, die den Stahlhandel juristisch begleiten:

So hat der Bundesgerichtshof jüngst in einem Urteil festgestellt, dass ein Stahlhändler für mangelhafte Strahlleistung eines Subunternehmers nicht schadenersatzpflichtig ist.

Zudem informierten die beiden Anwälte über die neue Rechtslage beim Zahlungsverzug.

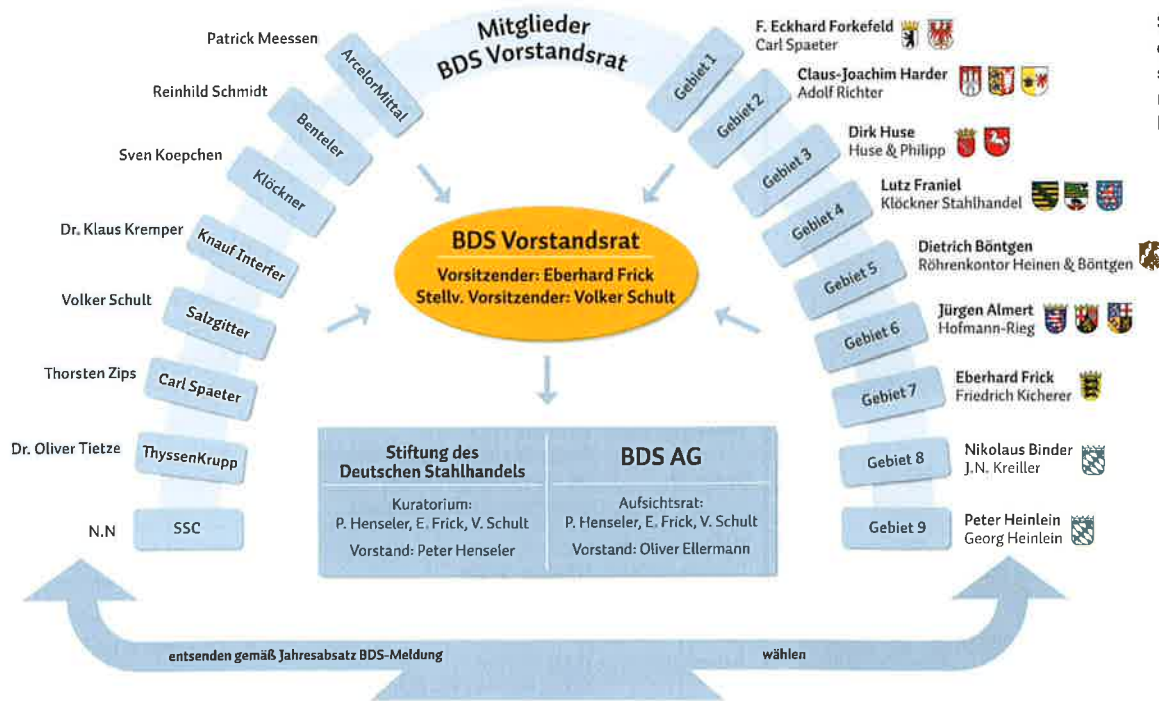
Hoch erfreut zeigten sich die versammelten Stahlhändler darüber, dass beim Thema Insolvenzanfechtung die Verbändeinitiative, an der auch der BDS beteiligt war, nun bald Früchte tragen und der § 133 Insolvenzordnung wieder auf den ursprünglichen Regelungszweck eines sogenannten „Schweinehundparagrafen“ zurückgeführt werden soll (9/14, S. 22f).

### Wahlen

Nach vier Jahren standen satzungsgemäß zudem die Wahlen zu den BDS-Gebietsvorständen und deren Stellvertreter auf dem Programm (siehe Kasten, nächste Seite).

Großen Dank sprach der BDS in diesem Zusammenhang den Damen und Herren aus, die sich in den vergangenen vier Jahren mit

Strukturen des Bundesverbandes Deutscher Stahlhandel: mit dem bisherigen Personaltabelleau.



Über 400 BDS-Mitgliedsunternehmen in Deutschland



## Den Stahlhandel juristisch begleiten

Rechtsanwälte Alexander Bartsch und Tim Lieber von Henseler & Partner.

→ hohem persönlichen Engagement in die Verbandsarbeit eingebracht hatten.

Die gewählten Funktionsträger der Gebiete 1 bis 9 (vgl. obiges Schema) werden neben den entsandten Vertretern der beitragsstärksten Unternehmen zu Mitgliedern des BDS-Vorstandsrates. Die konstituie-

rende Sitzung wird Anfang des kommenden Jahres stattfinden.

### Ehrungen

Weil alle auf den diesjährigen Gebietsversammlungen des BDS anstehenden Ehrungen in Sachen Berufsbildung Personen in Nordrhein-Westfalen betrafen, wurde die

Zusammenkunft am 26. September in Düsseldorf um den entsprechenden Programmpunkt erweitert:

- Als Ausbilderin des Jahres wurde dort Birgit Lammert ausgezeichnet, die für die Ullner und Ullner GmbH in Paderborn tätig ist.
- Als Fernstudenten des Jahres geehrt wurden Theresa Hesse und Marcel Klingelberger, die – entsandt von Kaefer Stahl + Baustoffe GmbH & Co. KG in Brilon bzw. von der Ancofer Stahlhandel GmbH in Mülheim – im 16. Jahrgang dieses Weiterbildungsangebotes besondere Leistungen erbracht hatten.

In der Berufsbildung wird der BDS von der Stiftung des Deutschen Stahlhandels unterstützt, deren ausdrücklicher Zweck die Förderung der Berufsbildung ist. ©